

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **3**

Ausgabetag **17.01.2025**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH &
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFTEN FÜCHTORF			
6	07.01.2025	a) Bekanntmachung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaften Füchtorf II am 28.01.2025	67
7	07.01.2025	b) Bekanntmachung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaften Füchtorf III am 28.01.2025	68
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
8	14.01.2025	a) Aufnahme eines Aufgebotes	69
9	15.01.2025	b) Aufnahme eines Aufgebotes	70
KREIS WARENDORF			
10	09.01.2025	a) Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh am 04.02.2025	71 – 73
11	14.01.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreiswahlausschusses gem. § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung (BWO)	74
12	15.01.2025	c) Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	75

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
13	15.01.2025	d) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	76 – 83
14	15.01.2025	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	84 – 106

JAGDGENOSSENSCHAFTEN FÜCHTORF
Jagdbezirk II

BEKANNTMACHUNG
zu der Versammlung der Jagdgenossenschaften Füchtorf II

Die Mitglieder Jagdgenossenschaft werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt am

Dienstag, den 28. Januar 2025, um 18:30 Uhr
in der Gaststätte „Artkamp-Möllers“, Tie 4, 48336 Sassenberg-Füchtorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 01.02.2024
3. Kassenbericht, Jahresrechnung für die Jagdjahre 2023/2024
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- und Kassenführung (WLV)
5. Wahl des Vorstandes zum 01.04.2025
 - a) Jagdvorsteher und dessen Vertreter
 - b) Beisitzer und dessen Vertreter
6. Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter ab 01.04.2025
7. Verpachtung des genossenschaftlichen Jagdbezirk Füchtorf II
8. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushalts- und Jagdpachtverteilungspläne 2025/2026 bis 2028/2029
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Jagdgenossenschaft Füchtorf II

Warendorf, den 07.01.2025

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines Vertreters muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, muss den Vollmachtgeber sowie den Vollmachtnehmer eindeutig erkennen lassen, den Anlass der Vollmachtserteilung ausweisen, das Ausstellungsdatum benennen und ist dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Der Vorsteher kann Vollmachten deren Ausstellungsdatum länger als drei Jahre zurückliegen, zurückweisen.

**JAGDGENOSSENSCHAFTEN FÜCHTORF
Jagdbezirk III**

**BEKANNTMACHUNG
zu der Versammlung der Jagdgenossenschaften Füchtorf III**

Die Mitglieder Jagdgenossenschaft werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt am

**Dienstag, den 28. Januar 2025, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Artkamp-Möllers“, Tie 4, 48336 Sassenberg-Füchtorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 01.02.2024
3. Kassenbericht, Jahresrechnung für die Jagdjahre 2023/2024
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- und Kassenführung (WLV)
5. Wahl des Vorstandes zum 01.04.2025
 - a) Jagdvorsteher und dessen Vertreter
 - b) Beisitzer und dessen Vertreter
6. Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter ab 01.04.2025
7. Verpachtung des genossenschaftlichen Jagdbezirktes Füchtorf III
8. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushalts- und Jagdpachtverteilungspläne 2025/2026 bis 2028/2029
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Jagdgenossenschaft Füchtorf III

Warendorf, den 07.01.2025

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines Vertreters muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, muss den Vollmachtgeber sowie den Vollmachtnehmer eindeutig erkennen lassen, den Anlass der Vollmachtserteilung ausweisen, das Ausstellungsdatum benennen und ist dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Der Vorsteher kann Vollmachten deren Ausstellungsdatum länger als drei Jahre zurückliegen, zurückweisen.

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 391142155

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 14. Januar 2025
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 391158565

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 15. Januar 2025
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

<p style="text-align: center;">Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh</p>

Zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh, am

**Dienstag, den 04. Februar 2025, 9:30 Uhr,
im Hotel Gasthaus Waldmutter, Hardt 6, in Sendenhorst,**

lade ich hiermit ein.

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bericht des Vorstandsvorstehers

Gastvortrag: Herr Dipl.-Ing. Klaering, Sönnichsen&Weinert GmbH,
Minden

TOP 2: Anhörung der Verbandsmitglieder

TOP 3: Neuwahl der auf die dinglichen Verbandsmitglieder entfallenden
Ausschussmitglieder

TOP 4: Neuwahl des auf die Erschwerer entfallenden Ausschussmitgliedes

TOP 5: Verschiedenes

E r l ä u t e r u n g e n

Mitglieder des Verbandes sind:

1. Für die Aufgaben:

a) der Gewässerunterhaltung

die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der Gewässer sowie die
Eigentümer, die Erbbauberechtigten der außerhalb im Zusammenhang
bebauten Bereiche (Ortschaften) gelegenen Grundstücke mit Anlagen
(Dränagen), die der Bodenentwässerung dienen (dingliche Mitglieder).

- b) des Gewässerausbaues
die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der Gewässer sowie die
Eigentümer, die Erbbauberechtigten der außerhalb der im
Zusammenhang bebauten Bereiche (Ortschaften) gelegenen
Grundstücke (dingliche Mitglieder).
2. die Städte Sendenhorst, Ennigerloh, Ahlen und Beckum anstelle der
Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet.
3. die Eigentümer, die Erbbauberechtigten von Grundstücken und Anlagen,
die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen
Abflussvorgang hinaus erschweren (Erschwerer).

Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern.

Im Einzelnen entfallen auf:

- die dinglichen Mitglieder 7 Ausschussmitglieder,
- die Erschwerer 1 Ausschussmitglied,
- die Städte Sendenhorst und Ennigerloh je 2 Ausschussmitglieder und
auf die Städte Ahlen und Beckum je 1 Ausschussmitglied.

Die Verbandsmitglieder wählen unabhängig voneinander aus ihren Reihen
die auf die Gruppe der **dinglichen Mitglieder** entfallenden Ausschussmit-
glieder sowie das auf die Gruppe der **Erschwerer** entfallende Ausschuss-
mitglied.

Die auf die Städte entfallenden Ausschussmitglieder werden von den Städten
nach deren Bestimmungen in den Ausschuss bestellt und abberufen.

Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Jedes geschäftsfähige
Verbandsmitglied hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustim-
men. Die Vertretungsbefugnis ist dem Verband gegenüber durch eine Voll-
macht nachzuweisen. Bei der Stimmabgabe kann niemand mehr als ein
Verbandsmitglied vertreten. Die Wiederwahl von Ausschussmitgliedern ist
möglich.

Der Verbandsvorsteher leitet die Wahl. Die Wahl erfolgt durch Zuruf
oder durch Stimmzettel.

Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Kommt eine
solche Mehrheit nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlvorgang
durchzuführen. Dabei ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält; bei
Stimmgleichheit entscheidet das vom Verbandsvorsteher zu ziehende Los.

Wahlvorschläge werden in der Versammlung entgegengenommen.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der an der Versammlung teilnehmenden Verbandsmitglieder Beschlüsse gefasst werden.

Sendenhorst, den 09. Januar 2025

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Groll
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40004/2024

Warendorf, den 15.01.2025

Die Qualitas Energy Projekt GmbH, Unter den Linden 21, 10117 Berlin, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ E-160 EP5 E3 R1 der Herstellers Enercon in Sassenberg vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Sassenberg	Gröblingen	2	10
WEA 2	Sassenberg	Gröblingen	2	16
WEA 3	Sassenberg	Gröblingen	2	42
WEA 4	Sassenberg	Füchtorf	146	85

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA-Nr.:	WEA 1, WEA 2, WEA 4	WEA 3
Typ	Enercon E-160 EP5 E3 R1	Enercon E-160 EP5 E3 R1
Leistung	5.56 MW	5.56 MW
Nabenhöhe	166,60 m	119,83 m
Rotordurchmesser	160,00 m	160,00 m
Gesamthöhe	246,60 m	199,83 m

Der für den 18.02.2025 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 der 9. BImSchV abgesagt. Innerhalb der Einwendungsfrist wurden keine Einwendungen vorgelegt.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe



Öffentliche Bekanntmachung

**einer Sitzung des Kreiswahlausschusses
gem. § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung (BWO)**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 129 Warendorf tritt am

Freitag, dem 24.01.2025, um 15:00 Uhr,

im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (Raum C 4.26)

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

1. Bestellung eines Schriftführers oder einer Schriftführerin durch den Vorsitzenden (§ 5 Abs. 4 BWO)
2. Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Bundestagswahl am 23.02.2025 im Wahlkreis 129 Warendorf (§ 26 Abs. 1 BWAHIG, § 36 Abs. 3 BWO)

Zu der Sitzung hat jeder Zutritt.

Warendorf, den 14.01.2025

Dr. Stefan Funke

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40006/2024

Warendorf, 15.01.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Energiepark Beckum GmbH & Co. KG, Roland 1, 59269 Beckum mit Datum vom 18.12.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in 59269 Beckum.

Anlagedaten

Standorte der WEA

Die drei WEA vom Typ Vestas V172-7.2 dürfen auf den folgenden Grundstücken in Beckum errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
		WEA 1	V172-7.2			
WEA 2	V172-7.2	32430748,70	5738137,80	Beckum	321	149
WEA 3	V172-7.2	32430453,90	5737240,38	Beckum	154	29

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von drei WEA des Herstellers Vestas V172-7.2 mit Sägezahn-Hinterkanten (Serrated trailing edges - STE) und Hybridturm mit folgende Leistungsmerkmale:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m
WEA 2	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m
WEA 3	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf und der Stadt Beckum nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Denkmalschutzrecht, Kampfmittelfreiheit sowie mit Hinweis des Energieversorgers ergangen.

Der Genehmigungsbescheid kann nach Bekanntmachung vom 20.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40000/2024

Warendorf, 15.01.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Windenergie Hoetmar Freckenhorst GmbH & Co. KG, Lentrup 7, 48231 Warendorf mit Datum vom 20.12.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in 48231 Warendorf.

Anlagedaten

Lage der Windenergieanlagen

Die sieben WEA dürfen auf den folgenden Grundstücken der Stadt Warendorf in den Ortsteilen Freckenhorst und Hoetmar errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 / UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 2	V172-7.2	425.706,600	5.750.043,400	Freckenhorst	13	215
WEA 3		425.962,700	5.749.624,100	Freckenhorst	13	56
WEA 4		425.199,700	5.749.251,400	Hoetmar	5	53
WEA 5		427.585,500	5.750.217,400	Freckenhorst	31	119
WEA 6		428.192,000	5.749.244,300	Freckenhorst	32	177
WEA 7		426.612,400	5.749.539,400	Freckenhorst	33	78
WEA 8		426.683,200	5.748.915,700	Hoetmar	8	50

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an eine bestehende öffentliche Straße.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst**.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von sieben WEA mit den folgenden baulichen Abmessungen:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL)=(0,5xRD)	Gesamthöhe (GH)=(NH+RL)
WEA 2	V172-7.2	7.200 kW	175,00 m	172,00 m	86,00 m	261,00 m
WEA 3						
WEA 4						
WEA 5						
WEA 6			164,00 m			250,00 m
WEA 7			175,00 m			261,00 m
WEA 8			164,00 m			250,00 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung der Stadt Warendorf/ LWL Archäologie nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Straßenverkehrsrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid kann nach Bekanntmachung vom 20.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025 während der Dienststunden bei folgenden Behörden eingesehen werden:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, 2. Obergeschoss:

montags bis freitags	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
montags	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41022/2023

Warendorf, 15.01.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Windpark Milte GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge mit Datum vom 18.12.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V 162-7,2 (WEA 1, WEA 2 und WEA 4) und vom Typ V 172-7,2 (WEA 3) in 48231 Warendorf.

Anlagedaten

Standorte der Windenergieanlagen

Die vier WEA des Herstellers VESTAS der Anlagenklasse EnVentus™ vom Typ VESTAS V162-7.2 MW (WEA 1, WEA 2, WEA 4) und vom Typ VESTAS V172-7.2 MW (WEA 3), serienmäßig mit Hinterkämmen (**S**errated **T**railing **E**dg**e**s = **STE**) und mit **R**ood **V**ortex **G**eneratoren (**RVG**) ausgestattet, dürfen auf den folgenden Grundstücken im Außenbereich der Stadt Warendorf errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	V 162-7.2 MW	425.211,000	5.760.734,000	Einen	401	48
WEA 2	V 162-7.2 MW	425.779,000	5.760.545,000	Einen	401	46
WEA 3	V 172-7.2 MW	424.857,000	5.761.131,000	Milte	607	34
WEA 4	V 162-7.2 MW	424.822,000	5.760.636,000	Einen	401	48

Tabelle 1

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an eine bestehende öffentliche Straße.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst**.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von vier WEA mit den folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	7.200 kW	119,00 m	162,00 m	81,00 m	200,00 m
WEA 2	7.200 kW	119,00 m	162,00 m	81,00 m	200,00 m
WEA 3	7.200 kW	164,00 m	172,00 m	86,00 m	250,00 m
WEA 4	7.200 kW	119,00 m	162,00 m	81,00 m	200,00 m

Tabelle 2

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung der Stadt Warendorf nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Bodendenkmalrecht, Straßenverkehrsrecht sowie zur Kampfmittelfreiheit ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 20.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, 2. Obergeschoss:

montags bis freitags	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
montags	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, 2. OG im Zimmer 2.19:

montags – freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags + dienstags	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr– 18:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sasho Todorov Dimitrov, geb. am 07.05.83, zuletzt wohnhaft in 59227 Ahlen, Ostenmauer 33, mit Schreiben vom 15.01.2025, Aktenzeichen: 36.50.30 Dimitrov eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mirco Galante, geb. am 05.01.69, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, Pastoratsweg 2, mit Schreiben vom 05.12.2024, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Khader Antarat, geb. am 05.06.84, zuletzt wohnhaft in 48336 Sassenberg, Gröblingen 65, mit Schreiben vom 02.01.2025, Aktenzeichen: 36.50.10 – 421/24 EZB eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

5960, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Melek Cevik, zuletzt wohnhaft Ulmenhof 9 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 14.01.2025 unter dem Aktenzeichen 3910/611050 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.20, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Quasi Daha, zuletzt wohnhaft Krückemühle 2 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 15.01.2025 unter dem Aktenzeichen 3300/1303697 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 27, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ivan Todorov

letzte bekannte Anschrift: **Spiekerstr. 17, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **31.12.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-PG266**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cherkez Iliev

letzte bekannte Anschrift: **Ostenmauer 10 (3.OGr), 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **10.12.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-XA352**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Reichensperger

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 15, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-AR106**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Rawan Ibrahim Hasan Abdallah

letzte bekannte Anschrift: **Teltower Str. 6, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **14.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/WM/WAF-MR253**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ortensiu Gheorghe

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **14.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/WAF-VI632**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Alina Braniskan

letzte bekannte Anschrift: **Garten Str. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **14.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-GC244**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile-Alexandru Scumpu

letzte bekannte Anschrift: **Hellstr. 7, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **06.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-A2084**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Stancho Stanchev

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 18, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **13.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-ZI393**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile-Alexandru Scumpu

letzte bekannte Anschrift: **Hellstr. 7, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **07.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-A2084**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mahmut Melih Kayahan

letzte bekannte Anschrift: **Alverskirchener Str. 7, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **03.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-GK948**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionel Ciurariu

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **06.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-VI573**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasil Georgiev

letzte bekannte Anschrift: **Harkortstr. 67, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **14.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/ZG ADA/CS/WAF-M113**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gheorghe Anghel

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Borgkamp 22,59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **15.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/ADA OV/CS/BE-A2828**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sergiu Catavel

letzte bekannte Anschrift: **Richard-Wagner-Str. 2, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **15.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/ADA OV/CS/BE-CS1992**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dr. Karsten Johannes Gröning

letzte bekannte Anschrift: **Soester Str. 17, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **15.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/ADA OV/CS/WAF-TG702**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Felix Etzel

letzte bekannte Anschrift: **Dr.-Rau-Allee 27, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **14.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/EXA ZG/CS/WÜ-D9289**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- und Verwaltungs
GmbH c/o Antonio Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **13.01.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/LEV-GY852**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Reichensperger

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 15, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-AR106**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.01.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag